



angeheftet
am...11.03.2021... (11)

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

abgenommen
am.....

Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Gemeinde Titz
Landstraße 4
52445 Titz

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Frau
Nadezda Börsch
Huppenbergstraße 35
53343 Wachtberg

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Bescheid über Gemeindeabgaben 1006430-12 vom 04.02.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Das Schriftstück kann von dem Zahlungspflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der o.a. Behörde, Zimmer 22 während der Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 07:30 bis 13:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Titz, den 10.03.2021

Gemeinde Titz
Der Bürgermeister